

Rabenauer Anzeiger

Zeitung für Tharandt, Seifersdorf, Oelsa, Obernandorf, Lübau, Spechtritz usw.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Rabenau.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag nachm. Abonnementpreis 1,50 M. vierteljährlich. — Inscreten die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf., für auswärtige Inscreten 15 Pf. Nellamen 20 Pf., im amtlichen Teil 30 Pf., tabellarischer Satz entsprechend höher. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. — Für Fehler in telephonisch angegebenen Inscreten übernehmen wir keine Verantwortung.

Nummer 88. Herausgeber: Amt Deuben 2120 Donnerstag, den 29. Juli 1915. Herausgeber: Amt Deuben 2120 28. Jahrgang.
Für die Rebaktion verantwortlich Hermann Marcks in Rabenau. — Druck und Verlag von Hermann Marcks in Rabenau.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

betr. die Überwachung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs vom 22. Juli 1915.

Die Preise vieler der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs sind in einem Maße in die Höhe gegangen, daß in der Marktstätte keine ausreichende Rechtfertigung findet.

Der Handel liegt zum Teil in unlauteren Preisreihen einzelner Personen, die dazu führen, die Kleinverkaufspreise und zwar nicht selten gegen den Willen des einzelnen Händlers, allgemein auf eine unangemessene Höhe zu bringen. Es wird daher angeordnet:

In Gemeinden, in welchen sich eine Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs bemerkbar macht, die nach den örtlichen Verhältnissen ungerechtfertigt erscheint, hat die Gemeindebehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand) die beteiligten Gewerbetreibenden oder deren Vertretungen zu einer Verhandlung zu laden, in welcher die Preise und die Gründe ihrer Steigerung zu erörtern sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerbetreibenden über einheitliche örtliche Preise für den Kleinvolumen erzielt wird, bei welchen der Nutzen des Verkäufers den im letzten Jahre vor Kriegsausbruch an Waren gleicher Art und Güte erzielten Gewinn unter angemessener Berücksichtigung erhöhter Umsatzkosten nicht übersteigt.

Das Ergebnis der Verhandlung ist in urkundlicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Gernso ist zu verfahren, wenn die Verhandlung ergebnislos verläuft oder wegen Nichterreichens der Geladenen nicht zustande kommt.

Den Anschlußbehörden bleibt unbenommen, die Verhandlung an sich zu ziehen, falls eine einheitliche Nachprüfung des Preises für einen größeren Bezirk angezeigt erscheint.

Erscheint die zwangsweise Festlegung von Kleinvolumenpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs angezeigt, so ist unter Vorlegung der Gründe an die Kreishauptmannschaft, soweit die Zuständigkeit zur Festsetzung nicht anders geordnet ist, Vericht zu erstatzen.

Dresden, den 22. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtgemeinderat in Gemeinschaft mit dem freiwilligen Hilfsausschuß die Errichtung einer Volksschule, die in erster Linie den hiesigen Kriegerfamilien, wenn möglich aber auch anderen der Errichtung bedürftigen Personen hier dienen soll, beschlossen hat, werden diejenigen, die von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Anmeldung bei Herrn Apotheker Hartung hier am

Freitag, den 30. dieses Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr

zu bewirken.

Es ist in Aussicht genommen, die Portion 1/2 Liter für den Preis von 20 Pf. abzugeben.

Rabenau, am 28. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Entsprechend den Bestimmungen in §§ 9 ff. der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 31. Juli 1912 zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich vom 30. Mai 1908, wird

in Rabenau, den 29. Juli, nachmittags 3 1/2 bis

6, den 30. Juli, vormittags 8 bis 12, nachmittags 2 bis 6 und den 31. Juli, vormittags

8 bis 11 Uhr

eine Nachrechnung der von den hiesigen Gewerbetreibenden und Landwirten im öffentlichen Verkehr benutzten Maße, Gewichte, Wagen und Wehrwerze stattfinden.

Die Nachrechnung wird im Rathaus, 1 Treppe (Gesellschaftszimmer), vorgenommen.

Der, der eidsprüchtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Wehrwerze für Flüssigkeiten, Höchstmaße und Wehrwerze für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der Zeit, die für die Nachrechnung am Orte festgesetzt ist, an der Amtsstelle dem Eichbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Bandmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmaße, Wehrwerze für Flüssigkeiten, Höchstmaße und Wehrwerze für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der Zeit, die für die Nachrechnung am Orte festgesetzt ist, an der Amtsstelle dem Eichbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nachrechnung der Wehrgeräte, die am Gebrauchsort

in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachrechnungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, hat sich der Eichbeamte an Ort und Stelle zu begeben. Die Besitzer solcher Wehrgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrechnung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit bestimmt, wann die Nachrechnung stattfinden soll.

Insonderheit wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Nachrechnungen werden von zwei Eichbeamten gleichzeitig ausgeführt. Nach Übergabe der im Plane angelegten Zeit sind die Nachrechnungsinteressen in bestimmten Zwischenräumen zu bestellen und zum **pünktlichen Erscheinen** zu verantwothen. Für die Beurteilung von **befestigten Wehrgeräten** am Gebrauchs-
orte ist **genügend Zeit** einzulassen.
2. **Wehrwerze für Flüssigkeiten** — **sogen. Petroleummaße** — sind, soweit sie nicht angeleitet sind, im **Nachrechnungslotale vorzulegen**.
3. **Wagebalzen sind mit den Wageschalen vorzulegen**.
4. Wagen und Gewichte aus Brennereien unterliegen dem Nachrechnungzwange.
5. Die vorzulegenden Wehrgeräte müssen sich **in reinlichem Zustande** befinden, andernfalls sie von der Nachrechnung ausgeschlossen werden.
6. Die Besitzer von nicht transportablen Wagen (Wehwagen, eingelassene Dezimalwagen usw.) haben neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wagen bereit zu halten. Die Besitzer solcher Wagen sind zweifällig in der Regel mit ihren transportablen Wehrgeräten als erste ins Nachrechnungslotale zu bestellen.
7. **Die entstehenden Nachrechnungsgebühren sind sofort bei der Nachrechnung zu entrichten.**

Wehrgeräte, denen bei der Nachrechnung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden. Zuverhandlungen sind mit den in § 23 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 angegebenen Strafen bedroht.

Rabenau, am 22. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

Pflichtenerwehr.

Donnerstag, den 29. Juli 1915, nachmittags
1/2 Uhr Übung der Pflichtenerwehr.

Abzeichen sind anzulegen.

Rabenau, am 26. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

In Übereinstimmung mit einem ausdrücklichen Wunsche Seiner Majestät des Königs haben die in Evangelisch besetzten Herren Staatsminister für den Jahrestag des Kriegsanfangs, den 1. August, die Ablösung einer **kirchlichen Gedenkfeier** angeordnet. Die Mitglieder unserer Gemeinde werden zur Teilnahme an diesem Gottesdienst am 9. Sonntag nach Trinit. vorm. 1/2 Uhr hierdurch besonders eingeladen.

Rabenau, am 27. Juli 1915.

Der Kirchenvorstand, Pastor Sturm.

Von den Kriegsschanplänen.

Großes Hauptquartier, 27. Juli 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz. Schwache französische Handgranatenangriffe nördlich von Souchez und Syringen in der Gegend von Leménil in der Champagne waren erfolglos. In den westlichen Argonnen besiegten wir einigefährliche Stellen. Auf die Belagerung von Thiaucourt antworteten wir abermals mit Feuer auf Pont à Mouzon. In den Bogenen setzte sich der Feind gestern abend in Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Engelskopf (nördlich von Münster). Bei Roncq (nordwestlich von Tourcoing) wurde ein französisches, bei Peronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen; die Insassen wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Ein Bataillon aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Podwol (südlich von Mitau) und dem Memel folgen mir dem weisenden Feuer.

Die Russen versuchten gestern, unsrer über den Raten vorgedrungenen Truppen durch einen großen, einheitlich aus der Linie Gorowozow (östlich von Rojan) — Wyelow — Seruel (südlich von Bautzen) angelegten Angriff zurückzubringen; die russische Offensive scheiterte völlig. 3319 Russen wurden gefangen, 18 Maschinengewehre erbeutet. Deutlich und

südlich von Rojan drangen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feinde nach Osten vor; am Punkt südlich von Bautzen wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Novo-Borodino und Warschau keine Veränderung.

Südlicher Kriegsschauplatz. Vor Iwangorod nichts Neues.

Nördlich von Rybinskow waren wir den Feind aus mehreren Ortschaften und nahmen 3941 Russen (darunter 10 Offiziere) gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen unverändert.

Lokales und Sachsisches.

Rabenau, 28. Juli 1915.

* Die immer währende Dämmerung, also die Periode, da es am nördlichen Himmel nicht ganz dunkel wird, neigt nun zu ihrem Ende. Der 27. Juli, der Tag, an dem die Sonne auf ihrer Abwanderung von uns in das Zeichen des Löwen eintritt, ist der Schlundtag. Nun nimmt die Länge des Tages wieder erheblich ab. Während am 1. Juli die Tagesdauer noch 16 Stunden 41 Minuten betrug, beträgt sie am letzten nur noch 15 Stunden 33 Minuten und wird Ende August nur 13 Stunden 40 Minuten betragen.

* „Wenn die Friedensglocken läuten!“, ein Kriegs- und Familiroman von Christine Ruhland. Unter groben Opfern hat der Verlag des „Bach-Roman“ das bedeutende Werk der beliebten, in Familien- und Fachkreisen hochgeachteten Verfasserin erworben, um es den Lesern des „Bach-Roman“ zugänglich zu machen. Der niedersächsische Roman, der mit den Kriegsjahren 1870—71 beginnt und in fesselnder Ausführung mit der Entwicklung Deutschlands durch vierundzwanzig Friedensjahre führt, lädt uns den großen Weltkrieg gleichzeitig mitteleben und endigt als hohes Lied auf altes Deutschland, auf alles Gute und Große, was durch den Weltkrieg im deutschen Volle neu erwacht. Wenn die Friedensglocken läuten“ zeigt uns, wie deutsche Frauen dichten können. Christine Ruhlands prächtige, menschlich edle Geschichten prellen sich dem Leser tief ins Herz. Wir zweifeln nicht, daß der Leuchtglanz dieses Werkes viele Herzen erfreuen und dem „Bach-Roman“ einen weiteren Kreis neuer Hörner und Freunde zuführen wird. Proben-Räume bitten wir von den Autoren oder von der Geschäftsstelle dieses Blattes zu verlängern.

Dresden. König Friedrich August hat dem Generalmajor v. d. Deelen folgendes Telegramm gefandt: Wie ich aus einer Meldung des Oberbefehlshabers ersehe, haben Meine beiden Kavalleriebrigaden in den Sklaven der letzten Tage hervorragend gefochten und den Feind in das bestückte R. hineingeworfen. Ich spreche Meinen in der Kavalleriedivision stehenden Truppen Meinen wärmlen Dank und Meine vollste Anerkennung für ihr braves Verhalten aus.

Chemnitz. Auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettkampf erkannte das Gericht gegen den am 4. Dezember 1867 in Bielefeld geborenen Fleischer Hermann Heinrich Strohbusch in Wachsdorf auf 50 Mark Geldstrafe. St. hatte das von ihm verlaufte Kindstreich zu unterschreiten als „Prima Matrosenschieß“ bezeichnet.

Wildau. Schergewordene Pferde rannten in die Fenster der Austräume des Rathauses in Wildau. Der Anwalt soll so heftig gewesen sein, daß das Handpferd gleich 2 Fensterscheiben durchtrümmert hat und mit dem Kopfe in den Geschäftsräumen umherhielt. Die beiderseitige Überraschung war groß gewesen sein. Das Gefährt gehörte einem Gutsbesitzer aus Steinbach.

Zwidau. 700 französische Gefangene, die in der Hauptkaserne aus Martininfanterie bestanden und bei einem Durchbruchversuch abgeschnitten und gefangen genommen worden waren, sind hier eingetroffen und im hiesigen Gefangenengelag untergebracht worden. Sie waren feldgrau gekleidet und machten einen verhältnismäßig guten Eindruck.

Leipzig. In New-York hat sich ein Verein gemütlicher Sachen gebildet, der den Zweck hat, hilfsbedürftige Witwen und Witzen gefallener Sachen zu unterstützen. Der Verein, der aus 56 Sachen — meist Kavaliere und Damen — besteht, wird bald in der Lage sein, die ersten Tausend Mark nach der Heimat zu schicken. Er kann auf diese Weise seinen Mitgliedern ermöglichen, dem alten Vaterland in dieser ernsten Zeit zu nützen.

Kirchliche Nachrichten für Rabenau.

Mittwoch, 8 Uhr Abendstunde.

Donnerstag, 8 Uhr Sungfranzenverein.

